

Copy & Paste

Gedanken und empirische Befunde zu Plagiaten an Universitäten¹

Ivar Krumpal, Julia Jerke und Thomas Voss

Selten wurde über in der Öffentlichkeit stehende Personen so hitzig debattiert wie im Jahre 2011 über Karl Theodor zu Guttenberg und einige weitere ähnliche Fälle weniger prominenter Politikerinnen und Politiker. Sie stolperten nicht über eine politische Affäre oder einen peinlichen Fauxpas im Umgang mit Medienvertretern, sondern über folgenschweres wissenschaftliches Fehlverhalten. Im Fall zu Guttenberg stellte sich heraus, dass große Teile seiner Dissertation aus Werken anderer Autoren zusammengesetzt waren, es sich also um ein Plagiat handelte. Juristen bezeichnen als Plagiat »die nicht gekennzeichnete Übernahme kompletter Passagen aus dem Werk eines anderen Autors«, die »eine Täuschung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung« beinhaltet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Übernahme fremden Gedankenguts »planmäßig und nicht nur vereinzelt« erfolgt ist (Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg 2008: 285 ff.).

Plagiate im Wissenschaftssystem

Ein Blick zurück in die Wissenschaftsgeschichte macht deutlich: Politiker und *Freizeitwissenschaftler* wie Freiherr zu Guttenberg und Co. sind keine Einzelfälle und Plagiatdiskussionen beschränken sich nicht auf Randfiguren des Wissenschaftsbetriebs. Selbst bedeutende Köpfe der neuzeitlichen

¹ Dieser Text ist eine erweiterte Version unseres Beitrags auf dem DGS-Kongress 2014 in Trier (Krumpal, Jerke, Voss 2015).

Wissenschaft waren Plagiatsvorwürfen ausgesetzt. Der wohl bekannteste Fall ist der folgende (Hall 1980): Im siebzehnten Jahrhundert wurde ein unschöner Streit zwischen Sir Isaac Newton und Gottfried W. Leibniz sowie vor allem zwischen ihren jeweiligen Anhängern ausgetragen, in dem es um die Urheberschaft zentraler Ideen der Analysis (Infinitesimalrechnung) ging. Newton hatte bereits in den 1660er Jahren Überlegungen zur *Fluxionentheorie* – so nannte er die Analysis – in (unveröffentlichten) Manuskripten niedergeschrieben. Leibniz dagegen arbeitete einige Jahre später an ähnlichen Fragestellungen, *publizierte* aber 1684 die erste Abhandlung zum *Calculus*, deren Inhalte schnell von Gelehrten des Kontinents aufgegriffen und weiter entwickelt wurden, darunter Mitgliedern der Basler Mathematiker-Dynastie Bernoulli. Bis heute verwenden wir die von Leibniz eingeführten Symbole (wie dx/dt oder das Integralzeichen). Der Streit entzündete sich um die Frage, ob Leibniz erst aufgrund einer direkten (er korrespondierte einige Male brieflich mit Newton) und indirekten Kenntnis der unveröffentlichten Arbeiten Newtons einen Impuls zur Formulierung seiner Ideen erhielt oder sie unabhängig von Newtons Beiträgen entwickelte. Heute scheint es Konsens unter Wissenschaftshistorikern zu sein, dass beide Gelehrte unabhängig voneinander zu ihren Erkenntnissen gelangt sind. Die Heftigkeit des Konflikts zwischen den beiden Geistesgrößen und ihren Anhängerschaften, die nicht vor Intrigen und übler Nachrede zurück schreckten, wirft kein gutes Licht auf die Beteiligten. Allerdings ist sie auch Ausdruck des Sachverhalts, dass es hier um mehr als persönliche Verletzungen und Eitelkeiten ging. Robert K. Merton hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Anerkennung von Priorität und die damit verbundene Zuweisung von Status zu den entscheidenden Elementen des Belohnungssystems wissenschaftlicher Gemeinschaften gehört (Merton 1973). Gemäß Merton kann Wissenschaft als soziale Aktivität mit spezifischen Normen und Werten (Universalismus, gemeinschaftliches Eigentum an Forschungsergebnissen, organisierter Skeptizismus, Fairness und Uneigennützigkeit) betrachtet werden (Merton 1957, 1968).

In der Wissenschaft werden – verglichen mit anderen Berufsfeldern – keine materiellen Reichtümer verteilt, sondern Ruhm und Ehre. Diese werden denjenigen zuteil, die als *erste* eigenständig eine bedeutende Erkenntnis gefunden und öffentlich gemacht haben, was sich auch – oftmals posthum – in Eponymen niederschlagen kann (zum Beispiel Keplers Gesetze, Gaußsche Normalverteilung, Nash-Gleichgewicht usw.). Eponyme verbinden eine bestimmte Entdeckung sichtbar für die Nachwelt mit dem Namen

ihres Urhebers. Die Norm der Anerkennung von Priorität gehört zu den elementarsten Normen des Wissenschaftssystems überhaupt, ihre Verletzung wird daher mit den schärfsten Sanktionen beantwortet, insbesondere mit dem förmlichen oder informellen Ausschluss aus der Wissenschaftsgemeinschaft. Dabei ist oft – wie die Newton-Leibniz-Kontroverse belegt – nicht leicht zu entscheiden, ob tatsächlich ein Plagiat vorliegt oder *wem* das Recht auf Priorität zuerkannt werden soll, und Eponyme sind nicht selten historisch falsch.² Ein Grund für die Schwierigkeiten der Bestimmung von Prioritätsansprüchen liegt darin, dass – wie Merton nachweist – tatsächlich Ideen oft »in der Luft« liegen (Merton 1973). Das intellektuelle Klima liefert dann Anregungen, die bei findigen Forschern multiple, unabhängige Entdeckungen sehr ähnlicher Erkenntnisse auslösen. Zum anderen treffen viele originelle Außenseiter-Ideen zunächst auf taube Ohren und werden erst später wieder entdeckt, wenn sie mit dem Standpunkt des wissenschaftlichen Mainstreams besser vereinbar sind. Der Ruhm wird dann meist dem Wiederentdecker zuteil.

Nun sind wissenschaftliches Fehlverhalten und Plagiate keineswegs ein Thema, das nur für diejenigen Akteure des Wissenschaftsbetriebs relevant ist, die in den höchsten Rängen anzutreffen sind oder höhere akademische Weihen (wie den Doktorgrad) erringen wollen.³ Daher wird bereits Studierenden der ersten Semester deutlich signalisiert, dass Plagieren kein Kavaliersdelikt ist, sondern den Kern des Ethos der Wissenschaft und der universitären Normen berührt. Dem Leistungsprinzip folgend, muss die eigene Leistung erkennbar sein, damit eine faire Bewertung möglich ist. Nachlässigkeiten im Umgang mit Plagiaten – auf welcher Ebene auch immer – prämiieren nicht nur unfaires Verhalten, sondern gefährden das Wissenschaftssystem insgesamt, weil sie seinen Belohnungsmechanismus tendenziell außer Kraft setzen können. Nicht zu leugnen ist aber, dass es dank weltweiter Vernetzung und dem fast unbegrenzten Zugriff auf eine gewaltige Menge von Informationen und Dokumenten im Worldwide Web noch nie so leicht war wie heute, fremde Gedanken, Ideen und Konzepte in die eigene Arbeit einzubauen und unter Anmaßung der Autorenschaft fälschlicherweise als Eigenleistung auszugeben – *Copy & Paste* macht es möglich.

2 Stephen Stigler belegt dies an zahlreichen Beispielen aus der Geschichte der mathematischen Statistik und formuliert es selbstironisch als Stigler's law of eponymy: »No scientific discovery is named after its original discoverer« (Stigler 1999: 277).

3 Auch ist die Frage nach der Eigenständigkeit einer wissenschaftlichen Leistung nicht immer schwer zu beantworten. Im Fall zu Gutenberg waren ganze Textpassagen eindeutig wörtlich oder minimal verändert aus Quellen übernommen, die nicht angegeben wurden.

Gleichzeitig hat sich seit Einführung gestufter Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses in vielen Fächern der Leistungsdruck insoweit erhöht, als praktisch vom Studienbeginn an gute Prüfungsnoten gesammelt werden müssen, die in die Abschlussnote eingehen, so dass möglicherweise auch die Anreize steigen, sich durch Anwendung unfairer Mittel einen Vorteil zu verschaffen. Ob das Problembewusstsein derjenigen Personen, die Plagiate aufspüren und sanktionieren können, mit dieser Entwicklung gewachsen ist, sei dahin gestellt. Eine offene empirische Frage ist deshalb, wie verbreitet Plagiate tatsächlich sind. Sind Plagiate nur ein Randphänomen, oder ist von einem größeren Dunkelfeld auszugehen?

Empirische Befunde zu Plagiaten an Universitäten

Dass Plagiate mehr als ein Problem sind, dass nur von einzelnen Lehrenden subjektiv wahrgenommen wird, zeigen mehrere von uns und unseren Kolleginnen und Kollegen durchgeführten empirischen Studien (vgl. Coutts et al. 2011; Jann, Jerke, Krumpal 2012; Jerke, Krumpal 2013; Krumpal, Jerke, Voss 2015). Die Studien sind im Forschungsprojekt »Asking Sensitive Questions: Possibilities and Limits of Randomized Response and Other Techniques in Different Survey Modes« entstanden, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Schwerpunktprogramms 1292 Survey Methodology gefördert wurde. Es handelte sich hierbei um ein Kooperationsprojekt der Universitäten Leipzig, Bern und Mainz sowie der ETH Zürich (vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft 2008).

Eine dieser Studien sei im Folgenden kurz vorgestellt (Jann et al. 2012): Im Juni bzw. Juli 2009 wurden an der Universität Leipzig ($n = 273$), der ETH Zürich ($n = 111$) und der LMU München ($n = 90$) insgesamt 474 Studierende verschiedener Fachrichtungen zu *wissenschaftlichem Arbeiten im Studium* befragt. Hiervon gaben 406 Studentinnen und Studenten Selbstauskünfte zu Plagiaten, wobei eine Teilgruppe ($n = 310$) auch mit einer auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Überlegungen beruhenden Spezialtechnik befragt wurde, die den Befragten Anonymität garantieren soll (das sogenannte *Crosswise Model*).

Bekanntlich ist die Bereitschaft zur wahrheitsgetreuen Beantwortung unangenehmer Fragen (und dazu gehören solche, die *abweichendes Verhalten* der Befragten betreffen) in einer direkten Befragung eher gering, da Be-

fragte die Möglichkeit von unangenehmen Konsequenzen bei einer ehrlichen Offenlegung eigener Normverletzungen befürchten müssen. Im Allgemeinen lassen sich Fragen als »heikel« oder »unangenehm« charakterisieren, wenn sie persönliche Dinge oder sanktionierbare Normverletzungen nicht ausreichend anonym erfragen (Krumpal 2013, 2014). Die Folgen können sozial erwünschte Antworten (zum Beispiel systematisches »Underreporting«) oder Antwortverweigerungen sein, die die Validität der erhobenen Daten gefährden. Die beiden Fragen zum heiklen Thema Plagiate lauteten wörtlich wie folgt (Jann et al. 2012):

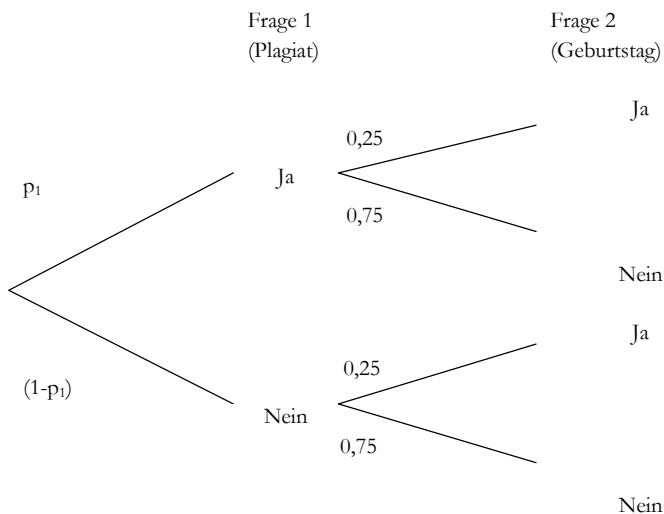
Frage 1 (partiell Plagiat):

»Haben Sie beim Schreiben einer Hausarbeit (z.B. Seminararbeit, Semesterarbeit, Abschlussarbeit, etc.) schon einmal bewusst eine Textpassage aus einem fremden Werk übernommen, ohne diese als Zitat zu kennzeichnen?«

Frage 2 (Vollplagiat):

»Haben Sie schon einmal einen Großteil einer Arbeit durch eine andere Person schreiben lassen oder eine fremde Arbeit (z.B. von www.hausarbeiten.de) als Ihre eigene ausgegeben?«

Während in der Kontrollgruppe 96 Studierende die beiden Fragen direkt beantworteten, wurden die Antworten der anderen 310 Studierenden in der Experimentalgruppe mit Hilfe eines statistischen Verfahrens anonymisiert. Die Befragten in dieser Gruppe antworteten nicht direkt auf die Frage nach Plagiaten. Stattdessen erhielten sie jeweils zwei Fragen, auf die sie eine kombinierte Antwort geben sollten. So wurde die heikle Frage nach dem partiellen Plagiat »Haben Sie beim Schreiben einer Hausarbeit (z.B. Seminararbeit, Semesterarbeit, Abschlussarbeit, etc.) schon einmal bewusst eine Textpassage aus einem fremden Werk übernommen, ohne diese als Zitat zu kennzeichnen?« mit der harmlosen Frage »Hat ihre Mutter in den Monaten Januar, Februar oder März Geburtstag?« gepaart (Jann, Jerke, Krumpal 2012). Die Studierenden mussten lediglich angeben, ob ihre Antworten auf beide Fragen *gleich* (das heißt beide mit Ja oder beide mit Nein) oder *verschieden* (das heißt eine mit Ja, die andere mit Nein) waren. Um nun den Anteil der Studierenden schätzen zu können, welche die Frage nach dem Plagiat bejahen, sollte der Anteil der Personen, die die Geburtstagsfrage bejahen, bekannt sein. Im Fall der aktuellen Studie wurde näherungsweise von einer Gleichverteilung der Geburtstage über das Jahr ausgegangen. Damit beantworteten erwartungsgemäß 25 Prozent der Studierenden die Frage nach dem Geburtstag der Mutter mit *Ja*. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht das Prinzip der Befragungsmethode.

Das Crosswise Model

Yu, Tian, Tang 2008; Jann, Jerke, Krumpal 2012; Korndörfer, Krumpal, Schmukle 2014

Demnach gibt ein Studierender mit einer Wahrscheinlichkeit von $p_1 * 0,25 + (1 - p_1) * 0,75$ auf beide Fragen die gleiche Antwort (das heißt beide mit Ja oder beide mit Nein). Der Anteil p_1 der plagiierenden Studentinnen und Studenten ist nicht bekannt. Geschätzt werden kann er über den Prozentsatz der Studierenden, die schließlich angeben, tatsächlich beide Fragen gleich zu beantworten. Wird dieser Anteil mit P bezeichnet, ergibt sich zusammen mit der obigen Wahrscheinlichkeit die folgende Schätzgleichung: $P = p_1 * 0,25 + (1 - p_1) * 0,75$. Nach p_1 umgestellt, erhält man schließlich eine Schätzformel für den Anteil der Studierenden, die tatsächlich plagiert haben. Dieses Verfahren mag auf den ersten Blick unnötig kompliziert erscheinen. Der Vorteil ist aber, dass die Studierenden die Frage nach den Plagiaten nicht direkt beantworten müssen. Dadurch bleibt ihre Privatsphäre geschützt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Studierenden ehrlicher antworten werden und weniger sozial erwünschte Antworten geben als bei einer weniger anonymen, direkten Frage. Diese Vermutung konnte empirisch bestätigt werden:

Prozentualer Anteil der »Ja«-Antworten auf die Frage nach den Plagiaten gelistet nach Befragungstechnik

| | Direkte Befragung (DB) | »Crosswise« Model (CM) | Differenz (CM – DB) |
|--------------------|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Partielles Plagiat | 7,3 (2,7)* | 22,3 (5,5) | 15,0 (6,1) |
| Vollplagiat | 1,0 (1,0) | 1,6 (5,0) | 0,6 (5,1) |
| Fallzahl (N) | 96 | 310 | |

*Jann, Jerke, Krumpal 2012, *Standardfehler in Klammern*

In der anonymen Bedingung gaben 22,3 Prozent der Befragten an, dass sie schon einmal Textpassagen aus einem fremden Werk übernommen haben, ohne dies als Zitat zu kennzeichnen (zum Vergleich: 7,3 Prozent in der direkten Befragung). Weiterhin bekannten sich 1,6 Prozent der anonym befragten Studenten zu einem Vollplagiat (zum Vergleich: 1,0 Prozent in der direkten Befragung). Diese Zahlen betreffen unterschiedliche Fachrichtungen, wobei die medizinischen Fächer (in denen schriftliche Hausarbeiten in der Regel erst als Doktorarbeiten geschrieben werden) nicht einbezogen wurden. Signifikante Unterschiede zwischen den drei Universitäten und den Fachrichtungen gibt es nicht. Die Ergebnisse der Studie machen deutlich: *mindestens jeder vierte bis fünfte Studierende hat im Laufe seines Studiums bereits ein Teilplagiat eingereicht*. Zudem scheint mindestens eine von 100 Arbeiten ein Vollplagiat zu sein. Diese Zahl sieht auf den ersten Blick nicht besonders hoch aus. Nimmt man bezogen auf die Universität Leipzig jedoch an, dass ca. 5.000 Studierende pro Jahr ihren Studienabschluss erlangen⁴ und hiervon mindestens 1 Prozent ein Vollplagiat einreicht, dann kann über eine einfache Hochrechnung von mindestens 50 vollständig plagierte Arbeiten pro Jahr ausgegangen werden. Die absolute Zahl von teilweise plagierte Arbeiten pro Jahr müsste gemäß dieser Rechnung im vierstelligen Bereich liegen. Diese Schätzungen sind vermutlich konservative Untergrenzen. Es ist von einem extrem großen Dunkelfeld auszugehen, das in einem scharfen Kontrast zu der Handvoll von Plagiaten steht, die pro Jahr tatsächlich ans Licht kommen.

⁴ Im Wintersemester 2015/16 waren 29.227 Studierende an der Universität Leipzig eingeschrieben (vgl. Universität Leipzig 2016).

Diskussion

Angesichts dieser empirischen Befunde und auch weiterer Fälle aus der eigenen Lehrpraxis besteht ein klarer Handlungsbedarf. Wo könnten Interventionen mit dem Ziel einer Reduzierung der Anreize für studentisches Fehlverhalten ansetzen? Zunächst ist klar, dass normgerechtes Handeln auch eine Funktion der *Informationsverteilung* ist. Was bedeutet Fehlverhalten (d.h. Plagieren) und welche Kriterien sind relevant? Wo liegt bei nicht wörtlichen Zitaten oder Übernahmen aus fremden Quellen die Demarkationslinie zwischen Plagiat und erlaubtem Verhalten? Diese Fragen werden im Prinzip in Kursen zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken beantwortet, jedoch nicht immer in der gebotenen Intensität. Praxisorientierte Einführungsseminare in wissenschaftliches Arbeiten für Studienanfänger (Berninger et al. 2012) und fortgeschrittene Seminare zum wissenschaftlichem Schreiben für Kandidaten von Abschlussarbeiten (Plümper 2012) könnten helfen, die eigenen Methodenkompetenzen und Fähigkeiten guter wissenschaftlicher Praxis zu schulen und zu verbessern. Es ist auch fraglich, ob die Sanktionen, die entdeckte Plagiate auslösen können, hinreichend bekannt sind. Universitätsöffentlich muss bei Studierenden (und Lehrenden) das Bewusstsein für die Konsequenzen von wissenschaftlichem Fehlverhalten geschärft werden. Bekanntlich hängt die Bereitschaft zur Wahl abweichenden Verhaltens auch von der erwarteten *Höhe der Sanktionen* ab, die im Falle einer Entdeckung zur Anwendung kommen. In dieser Hinsicht sehen die einschlägigen institutionellen Regelungen vieler Universitäten sowie das Strafrecht durchaus im Prinzip drakonische Konsequenzen vor.

Beispielsweise hat sich die Universität Leipzig im April 2015 eine neue Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gegeben (vgl. Universität Leipzig 2015). Demnach liegt ein wissenschaftliches Fehlverhalten vor, wenn »in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden oder geistiges Eigentum anderer verletzt wird«. Falschangaben liegen insbesondere dann vor, wenn Daten erfunden oder gefälscht werden. Letzteres etwa durch »Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offenzulegen« oder durch »Manipulation einer Darstellung oder Abbildung«. Geistiges Eigentum anderer wird insbesondere bei »unbefugter Verwertung unter Anmaßung der Autorenschaft (Plagiat)« oder bei »der Ausbeutung von fremden Forschungsergebnissen oder -ansätzen und neuen, fremden, nicht veröffent-

lichten Ideen« verletzt. Bei den Sanktionen für wissenschaftliches Fehlverhalten unterscheidet die Universität Leipzig umfänglich in arbeits- und dienstrechtliche (zum Beispiel Abmahnung, Kündigung), zivilrechtliche (zum Beispiel Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche aus Urheberrecht), akademische (zum Beispiel Entzug von akademischen Graden oder Titeln) und strafrechtliche Konsequenzen (bei Erfüllung eines Straftatbestandes).

Neben allgemeinen Satzungen formulieren einige Universitäten auch spezielle Verordnungen, die sich in erster Linie an Studierende und Promovierende richten. So legt beispielsweise die Disziplinarordnung der ETH Zürich abgestuften Sanktionen abhängig von der Schwere des Fehlverhaltens fest (vgl. ETH Zürich 2004). Art und Ausmaß der Sanktion richten sich dabei nach den Beweggründen, dem Verschulden und dem bisherigen Verhalten des Kandidaten sowie nach Wichtigkeit und Umfang der verletzten oder gefährdeten Interessen der betreffenden Institution. So kann die ETH Zürich einen Verweis aussprechen oder Prüfungen, schriftliche Arbeiten oder ganze Prüfungsblöcke für nicht bestanden erklären. Zudem kann eine Person für einen definierten Zeitraum von bestimmten Lehrveranstaltungen, Einrichtungen oder der ETH Zürich insgesamt ausgeschlossen werden. Schließlich lassen sich Formulierungen zu Sanktionen bei wissenschaftlichem Fehlverhalten in gemeinsamen Erklärungen von Prüfungsausschüssen (vgl. Universität Leipzig 2006) und in fachspezifischen Prüfungsordnungen finden. So ist gemäß § 13, Abs. 3 der Prüfungsordnung für den BA Philosophie 2013 an der Universität Leipzig das schärfste Mittel bei nachgewiesenen Plagiaten die Verweigerung der Wiederholungsprüfung, die Prüfungsausschüsse nach Anhörung des Kandidaten beschließen können (Einzelfallprüfung; vgl. Universität Leipzig 2013). Das würde zumindest bei Pflichtmodulen zum sofortigen Ende des Studiums führen, da dies als schwerwiegender Fall von Täuschung gewertet werden kann.

Harte Sanktionen sind also verfügbar, warum werden sie aber anscheinend extrem selten zur Anwendung gebracht? Warum ist, mit anderen Worten, die Sanktionsgeltung (Popitz 1968) gering, so dass abweichendes Verhalten kaum sanktioniert wird? Ein Grund liegt wohl darin, dass das Ausmaß der Kontrolle und Überwachung der Normgeltung ziemlich lückenhaft ist. Wenn es aber allgemeines Wissen der Beteiligten ist, dass die *Wahrscheinlichkeit einer Entdeckung* und Ahndung von Fehlverhalten extrem klein ist, verlieren Sanktionen ihre Abschreckungswirkung (Becker 1968). Warum werden Plagiate faktisch eher selten entdeckt und noch seltener sanktioniert? Warum werden bestehende Regelungen und Richtlinien nicht

systematischer durchgesetzt? Wie bereits argumentiert, können wir von einem großen Dunkelfeld von Plagiaten ausgehen, das in einem scharfen Kontrast zu der Handvoll Fällen steht, die tatsächlich ans Licht kommen. Erklären lässt sich die eher lasche Kontroll- und Sanktionspraxis durch ein *Dilemma* (Kollektivgutproblem zweiter Ordnung), in dem sich die Sanktionsgeber (das heißt Personen, die Leistungen bewerten) befinden (Coleman 1991). Einerseits befürworten verantwortliche Prüferinnen und Prüfer konsequentere Kontrollen und Strafen, weil es um die Durchsetzung elementarer Normen und Kollektivgüter des Wissenschaftssystems geht. Eine glaubwürdige Androhung und effektive Anwendung von Sanktionen trägt letztlich zu einem Kollektivgut (zweiter Ordnung) bei. Andererseits gehen schärfere Kontrollen und die Sanktionierung normabweichender Akteure mit mehr Mühen und Risiken für die Dozenten einher (zum Beispiel Zeitaufwand, ungewisser Ausgang des Bestrafungsprozesses, psychische Konfliktkosten). Es gibt deshalb Anreize eine eher passive ›Laissez-faire‹-Haltung einzunehmen und bei den Kontrollen nachlässig zu sein, um sich Stress und Ärger im Zusammenhang mit der Durchführung von Sanktionen zu ersparen. Selbst sehr gewissenhafte und moralisch motivierte Dozierende würden beim Versuch, ihre Überzeugungen in entsprechende Kontrollaktivitäten umzusetzen, angesichts der immer größer werdenden Menge an Haus- und Abschlussarbeiten, schnell an ihre Grenzen stoßen; niemand möchte schließlich die detektivische Suche nach Plagiaten zu seinem Hauptberuf machen. Angesichts solcher ungünstiger Kontrollanreize sollten Universitäten versuchen, die Kontrollkosten für die Dozenten zu reduzieren. So sollten Disziplinarverfahren und Kontrollroutinen noch stärker standardisiert werden, um möglichst geringen Aufwand zu verursachen. Klare, transparente Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten sowie die Schaffung unterstützender Stellen könnten hierbei ebenso hilfreich sein, wie die systematische Ausstattung und Schulung von Lehrstühlen mit spezieller Plagiatsoftware.

Neben stichprobenartigen Kontrollen von Haus-/Bachelor-/Masterarbeiten mit Spezialsoftware und Sanktionsandrohungen könnten vor allem präventive Maßnahmen helfen, das Bewusstsein für die Ursachen und Folgen von Plagiaten (und auch anderen Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens) zu schärfen. So könnten Universitäten ihre Bestrafungspraxis öffentlich kommunizieren, um eine Generalprävention zu erreichen. Dies könnte in Form einer Veröffentlichung anonymisierter Jahresstatistiken von entdeckten Plagiaten auf der Webseite der jeweiligen Universitäten oder in Form

eines an Dozenten und Studierende verschickten Jahresberichts geschehen. Eine glaubwürdige Erhöhung des Kontroll- und Sanktionsdrucks bei Plagiaten hätte unmittelbare Konsequenzen für die wahrgenommene Entdeckungswahrscheinlichkeit von Normverletzungen. Eine höhere Entdeckungswahrscheinlichkeit würde die Anreize verstärken, sich an universitäre Normen und Regeln guten wissenschaftlichen Arbeitens zu halten.

Neben unterzeichneten Eigenständigkeitserklärungen, welche zunehmend standardisiert als Bestandteil von eingereichten Haus- oder Abschlussarbeiten gefordert werden, sollten Universitäten auch einen Zitierknigge formulieren, der fakultätsübergreifend vereinheitlicht und dann unter den Studierenden und Lehrenden verbreitet wird. Beispielsweise hat die ETH Zürich ein kompaktes Merkblatt zusammengestellt, in welchem die wichtigsten Regeln zum Umgang mit fremdem, geistigem Eigentum überblicksartig zusammengestellt sind. Die wichtigste Grundregel lautet hierbei, dass beim Verfassen wissenschaftlicher Texte, Gedankengänge und Methoden, die von Dritten übernommen werden, klar als entlehntes Gedankengut zu kennzeichnen sind (Kennzeichnung des Zitats und Quellenangabe). Den Schluss des Merkblatts bildet ein kurzer Zitier-Check in Form von zehn Fragen zur Selbstprüfung, bei dem sichergestellt werden soll, dass die eingereichte schriftliche Arbeit »einer allfälligen elektronischen Plagiatsprüfung« standhält und man sein Werk »ruhigen Gewissens einreichen« kann (ETH Zürich 2007).

Als weitere präventive Maßnahme zur Erhöhung normkonformen Verhaltens an Universitäten könnte die zusätzliche Verpflichtung zur persönlichen Abgabe von Haus- und Abschlussarbeiten beim Dozenten verbunden mit einem Ehrenwort (am besten mit Augenkontakt), dass die Arbeit normkonform erstellt wurde, dienen. Empirische Studien zeigen, dass Menschen dazu neigen, ihr Wort zu halten, und dass die Präferenz, sein Wort zu halten, auch zu kooperativerem Verhalten führt (Vanberg 2008).

Literatur

- Becker, G.S. 1968: Crime and Punishment: An Economic Approach. *Journal of Political Economy*, 76. Jg., 169–217.
- Berninger, I., Botzen, K., Kolle, C., Vogl, D., Watteler, O. 2012: Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens. Eine anwendungsorientierte Einführung. Opladen, Toronto: Budrich.

- Coleman, J. S. 1991. *Grundlagen der Sozialtheorie*, Band 1. München: Oldenbourg (Scientia Nova).
- Coutts, E., Jann, B., Krumpal, I., Näher, A.-F. 2011: Plagiarism in Student Papers: Prevalence Estimates Using Special Techniques for Sensitive Questions. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 231. Jg., Heft 5+6, 749–760.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft 2008: Schwerpunktprogramm 1292 »Survey Methodology«, DFG-Projekt »Asking sensitive questions: Possibilities and limits of randomized response and other techniques in different survey modes«, www.survey-methodology.de/en/projekt16_en.html, letzter Aufruf 19. Februar 2016.
- ETH Zürich 2004: Disziplinarordnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich 2004. Zürich: ETH Zürich, www.admin.ch/opc/de/official-com-pilation/2004/5287.pdf, letzter Aufruf 19. Februar 2016.
- ETH Zürich 2007: Zitier-Knigge: Über den Umgang mit fremdem Gedankengut. Zürich: ETH Zürich, www.luiw.ethz.ch/labor1/leistungskontrolle/box_feeder/MerkblattPlagiate, letzter Aufruf 19. Februar 2016.
- Hall, A. R. 1980. *Philosophers at War. The quarrel between Newton and Leibniz*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Jann, B., Jerke, J., Krumpal, I. 2012: Asking sensitive questions using the crosswise model: An experimental survey measuring plagiarism. *Public Opinion Quarterly*, 76. Jg., Heft 1, 32–49.
- Jerke, J., Krumpal, I. 2013: Plagiate in studentischen Arbeiten – Eine empirische Untersuchung unter Anwendung des Triangular Modells. *Methoden – Daten – Analysen. Zeitschrift für empirische Sozialforschung*, 7. Jg., Heft 3, 347–368.
- Korndörfer, M., Krumpal, I., Schmukle, S. 2014: Measuring and explaining tax evasion: improving self-reports using the crosswise model. *Journal of Economic Psychology*, Heft 45, 18–32.
- Krumpal, I. 2013: Determinants of Social Desirability Bias in Sensitive Surveys: A Literature Review. *Quality & Quantity*, 47. Jg., Heft 4, 2025–2047.
- Krumpal, I. 2014: Social desirability bias and context in sensitive surveys. In A. C. Michalos (Hg.), *Encyclopedia of Quality of Life and Well-Being Research*. Dordrecht: Springer, 6037–6043.
- Krumpal, I., Jann, B., Auspurg, K., von Hermanni, H. 2015: Asking Sensitive Questions: A Critical Account of the Randomized Response Technique and Related Methods. In U. Engel, B. Jann, P. Lynn, A. Scherpenzeel, P. Sturgis (Hg.), *Improving Survey Methods: Lessons from Recent Research*. New York: Routledge, Taylor & Francis, 122–136.
- Krumpal, I., Jerke, J., Voss, T. 2015: Plagiate an Universitäten: Einige Überlegungen und neue empirische Befunde. In S. Lessenich (Hg.), *Routinen der Krise – Krise der Routinen. Verhandlungen des 37. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Trier 2014*. Onlinepublikation, www.publikationen.soziologie.de.

- Merton, R. K. 1957: Priorities in Scientific Discovery. *American Sociological Review*, 22. Jg., Heft 6, 635–659.
- Merton, R. K. 1968: Science and Democratic Social Structure. In R. K. Merton, *Social Theory and Social Structure*. New York: Free Press, 605–615.
- Merton, R. K. 1973: *The Sociology of Science*. Chicago: University of Chicago Press.
- Plümper, T. 2012: *Effizient Schreiben. Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten*. 3. Auflage, München: Oldenbourg.
- Popitz, H. 1968: *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Stigler, S. 1999: Stigler's Law of Eponymy. In S. Stigler, *Statistics on the Table*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press, 277–290.
- Universität Leipzig 2006: Gemeinsame Erklärung der Prüfungsausschüsse zum Plagiat, Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft. Leipzig: Universität Leipzig, www.kmw.uni-leipzig.de/bereiche/kommunikationswiss/studium/erklaerung-zu-plagiaten.html, letzter Aufruf 19. Februar 2016.
- Universität Leipzig 2013: Prüfungsordnung für den BA Philosophie 2013. Leipzig: Universität Leipzig, www.zv.uni-leipzig.de/universitaet/profil/entwicklungen/amtliche-bekanntmachungen.html?kat_id=174, letzter Aufruf 19. Februar 2016.
- Universität Leipzig 2015: Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Leipzig: Universität Leipzig, www.zv.uni-leipzig.de/forschung/satzung.html, letzter Aufruf 19. Februar 2016.
- Universität Leipzig 2016: Zahlen und Fakten. Leipzig: Universität Leipzig, www.zv.uni-leipzig.de/universitaet/profil/leitbild-profil-geschichte/zahlen-und-fakten.html, letzter Aufruf 19. Februar 2016.
- Vanberg, C. 2008: Why do people keep their promises? An experimental test of two explanations. *Econometrica*, 76. Jg., Heft 6, 1467–1480.
- Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg 2008: Beschluss vom 13. Oktober 2008, Aktenzeichen: 9 S 494/08, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Rechtsprechungsreport (NVwZ-RR)* 2009, 285–287.
- Yu, J.-W., Tian, G.-L., Tang, M.-L. 2008: Two new models for survey sampling with sensitive characteristic: design and analysis. *Metrika*, 67. Jg., Heft 3, 251–263.